

Entgeltliste ab 01. Januar 2021

Die Verwiegung der Fahrzeuge (PKW, Kombi, Kleinbus, Transporter etc.) liegt immer im Ermessen des Personals. Wird bei den Pauschalentgelten das abgegoltene Gewicht erkennbar überschritten, wird das Entgelt nach dem Gewicht der angelieferten Abfälle erhoben.

Abfälle zur Beseitigung und Verwertung

1. Für **Anlieferungen unter 100 kg** werden in der Regel folgende **Pauschalentgelte** erhoben:

- a) Fahrzeug (Volumen eines **Standard-Kofferraums**)
oder sonstige Art der Anlieferung einer
vergleichbaren Kleinmenge **pauschal 5,00 €** (inkl. MwSt.)
- b) Fahrzeug mit besonderer Ladefläche
(Volumen **größer als Standard-Kofferraum**) **pauschal 10,00 €** (inkl. MwSt.)

2. **Soweit nicht Pauschalentgelte erhoben werden,
beträgt das Entgelt pro Tonne**

Netto	180,00 €/t
zzgl. 19% MwSt.	34,20 €
Brutto	214,20 €/t

Heizwertreiche Abfälle (Anlieferungsmenge ab 100 kg)

Sobald eine Anlieferung überwiegend heizwertreiche Anteile (> 50 %) enthält, wird für die gesamte Anlieferungsmenge das Entgelt für heizwertreiche Abfälle berechnet.

Für Abfälle bzw. Abfallgemische mit hohem Heizwert:

Kunststoffabfälle	(Kanister, Heizöltanks, Blumentöpfe, Rohre, Umreifungsbänder usw.)
Folien	(Silo-, Mulch-, Abdeck- und Verpackungsfolien, Bigbags usw.)
Dämmstoffe	(Schaumstoffe, PU-Abfälle, HBCD-freie Styropor/Styrodurabfälle usw.)
Bitumenhaltige Abfälle	(Wellbitumenplatten, teerfreie Bitumendachbahnen, Dachpappe usw.)
Gummiabfälle	(Altreifen, Förderbänder, Tartanboden usw.).

beträgt das Entgelt pro Tonne

Netto	350,00 €/t
zzgl. 19% MwSt.	66,50 €
Brutto	416,50 €/t

Die Annahme **gewerblicher Monochargen** von heizwertreichen Abfällen mit einem Heizwert über 20.000 kJ/kg erfolgt nur nach vorheriger Anmeldung zu einem individuell vereinbarten Entgelt.